



Vorrede

zu diesem zweyten Theil.

Wie ich vor zwölf Jahren den Anfang dieser Geschichte, unter dem Titel einer Einleitung herausgab, traute ich mir schon, aus mehreren Ursachen, die gegenwärtige Fortsetzung nicht recht zu; und wirklich waren die Materialien dazu längst auf die Seite gelegt, als ich die Geschichte der Deutschen von dem Herrn Rath Schmidt in die Hände bekam, und von dem Geiste, womit derselbe manches kleine Bruchstück glücklich benutzt und geordnet hatte, ergriffen, mich sofort niedersetzte, und auch meine kleine Sammlung dem öffentlichen Gebrauche zu überlassen mich entschloß.

Vorrede.

Der Plan, welchen ich dabey befolgt habe, ist noch der vorige. Die Schicksale der Landeigenthümer, oder wie ich sie genannt habe, der Wahren in unserm Stifte, sollten den Hauptfaden ausmachen, und alle andere Begebenheiten mit demselben, so gut es sich thun lassen würde, verbunden werden. Wo ich davon abgegangen bin, liegt die Schuld an dem Mangel der Nachrichten, und nicht an meinem guten Willen. Es bleibt bey mir eine ausgemachte Wahrheit, daß die Geschichte eines Staats nicht die Geschichte der Menschheit, sondern einer Handlungscompagnie seyn müsse. Die Veränderungen, welche die erste Verbindung unter allerley Zufällen erlitten, sind die Begebenheiten so man wissen, und woraus man sich belehren will. Mit einem Worte, es ist die Naturgeschichte dieser Verbindung, was man sich als pragmatische Historie gedenkt.

Einige haben es nicht gebilliget, daß ich mit der Voraussetzung, diese erste Verbindung sey unter lauter Landeigenthümern geschlossen worden, hineingegangen bin. Aber gesetzt auch, daß diese Voraussetzung, in ihrer höchsten Wichtigkeit, eine ideallische Linie wäre, so würde sie doch immer zur Richtschnur dienen müssen. Der Mathematiker nimmt zur Berechnung der krummen, eine vollkommene

mene

Vorrede.

meine gerade Linie an, wenn diese sich auch nirgends in der Welt findet; eben das thut der Geschichtschreiber, der den ursprünglichen Contract eines Staats auf Freyheit und Eigenthum gründet, und wenn auch alle Begebenheiten, welche die Geschichte aufstellet, nichts wie Annäherungen oder Abweichungen von der Hauptlinie sind, so kann doch derjenige, der sie erzählt, die Sklaverey nicht zur Regel nehmen, und die Freyheit als Abweichung zeichnen.

Auch in der Art der Behandlung habe ich keine Veränderung gemacht. Meine Abneigung gegen alle moralischen Betrachtungen ist unter der Arbeit gewachsen. Diese gehören in die Geschichte der Menschheit, und das soll die Geschichte eines Staats nicht seyn; hierin kömmt alles lediglich auf Politif an, welche wiederum die Voraussetzung eines sichern Contracts erfordert, wenn sie sich nicht, wie unsre Natur- und Völkerrechte, die immer nur mit Menschen unter allgemeinen Bestimmungen zu thun haben, in allgemeine Sätze, die bereits genugsam bekannt sind, auflösen soll. Der geringe Nutzen, den die Geschichte dem Bürger bringt, und der Mangel an Kraft in den historischen Vortrage liegt sicher darin, daß die Genossen eines Staats nicht als Actionairs, sondern als Menschen behandelt werden. Nach meinem Wunsche, sollte auch der

Vorrede.

Dauer die Geschichte nutzen, und daraus sehen können, ob und wo ihm die politischen Einrichtungen Recht oder Unrecht thun.

Ueberhaupt entsteht der Mangel an Kraft in unsrer allgemeinen Geschichte daher, daß diejenigen, welche solche beschreiben, oft mehr auf die physicalischen und moralischen, als die politischen Fähigkeiten der handelnden Personen sehen, oder die letzern zu unbestimmt lassen.

Ein Bischof kann z. B. in seiner Ordnung, nach welcher immer einer von dreien als Feldbischof das Heer begleiten mußte, mit zu Felde gehen, und sein geistliches Amt dort verrichten, er kann aber auch, als Hauptherr seiner Leute, den Harnisch anlegen, und an ihrer Spitze fechten. Beyde Fälle sind aber sehr von einander unterschieden, ohnerachtet er in beyden Heerbannsdienste thun kann, und doch werden sie oft verwechselt, und die Befreyung, welche ihm von Carl dem grossen in dem letzten Falle ertheilt wurde, auch auf den ersten angewandt. Wiederum wird der Lehdienst vom Heerbannsdienste nicht genug unterschieden. Der Eigenthümer ist nur zu dem ersten, und der Lehmann, insofern ihm gemeines Gut geliehen ist, zu beyden verpflichtet. Gleichwohl sieht man es bey
den

Vorrede.

den allgemeinen Geschichtsschreibern selten, in welchen von diesen beyden politischen Eigenschaften, Bischöfe, Herzoge, Grafen und andre ausziehen; man unterscheidet den Heerbannsdienst, welcher einzig und allein auf die Vertheidigung der christlichen Kirche und des Reichs geht, nicht von dem Lehn-dienste, der eine weitere Verpflichtung in sich fasset; und so ist es unmöglich, auf wahre Schlüsse zu kommen. Die ganze Handlung hat keine feste Zeichnung und die Darstellung ist ohne Kraft. Der Kayser hat als oberster Feldherr aller zur Reichs-Landwehr verpflichteten Behren, oder als Haupt einer freyen Nation, ganz andere Rechte, als Oberlehnsherrn der Kronbediente, und doch werden beyde immer verwechselt, so oft man fragt: ob der Kayser oder die Fürsten mit der Zeit gewonnen oder verlohren haben? Beyde, nemlich der Kayser als Oberlehnsherr, und die Reichsfürsten als Lehnleute betrachtet, sind im alten Heerbann und auf dem Mayfelde unbekante Dinge. Ihr Verlust und Gewinn ist lediglich für Rechnung der Nationalfreyheit und des Nationaleigenthums, und welcher Geschichtschreiber hier nicht seinen Stand faßt, der wird wahrlich die Erde nicht bewegen.

Vorrede.

Dergleichen Mängel sind aber in einer Provinzialgeschichte, wo man wenige Personen, und diese nahe vor sich hat; worin man auf dem Socialcontract geschwinder zurück gehen kann, und jede Veränderung nach dessen Anlage und Wirkungsart prüfet, eher als in einer allgemeinen Geschichte, welche sich vor der Menge der Gegenstände, nicht um das Verhältniß eines jeden genau bekümmern kann, zu vermeiden; diese nähert sich natürlicher Weise immer mehr der Geschichte der Menschheit, die daher freylich mehr Stoff zu großen und glänzenden Gemälden, aber auch wenig Nahrung für den Bürger liefert; besonders wo sie, wie uns jetzt einige bereden wollen, den Stoff aus der zweyten Hand nimmt. Sie entzückt so lange man liest, belehret höchstens in allgemein bekannten Fällen, und entscheidet wenig, wenn man in einem wirklichen Falle Hilfe nöthig hat. Nur schade, daß bey dergleichen Provinzialgeschichten das kleine Rädchen immer ins große greift, und man die Wirkung von jenem nicht deutlich machen kann, ohne auch dieses zu Zeiten mit umlaufen zu lassen.

Von den angehängten Urkunden habe ich nur dieses zu sagen, daß ich mich bey dem blossen Gebrauch von Abschriften, auf deren Richtigkeit gar nicht

Vorrede.

nicht eingelassen habe. Um diese zu beurtheilen, muß man die Originalien selbst einsehen. Hiezu wurde mir zwar einmal Hofnung gemacht, und ich hatte bereits dem Königl. Schriftstecher Hering von Hannover auf meine Kosten herüber kommen lassen, um die merkwürdigsten davon in Kupfer stechen zu lassen. Es fanden sich aber nachwärts einige Bedenken dabey, und darüber ist es unterblieben.

Die Abschriften, deren ich mich bedient habe, sind zum Theil von dem seligen Jesuiten Henseler, dessen grosse Verdienste um die Osnabrückische Geschichte aus seiner dissertatione de diplomate Caroli M. bekannt sind, gemacht, und haben von ihm zu einer vollständigen Osnabrückischen Geschichte gebraucht werden sollen; zum Theil aber hat sie der noch lebende Amtmann Sandhof, welcher als Klosteramtman auf dem Gertrudenberge und zu Bersenbrück gestanden, und sich ebenfalls um die Osnabrückische Geschichte viele Mühe gegeben hat, gesammelt. Nach dem Tode des erstern waren sie von einem andern Jesuiten der notas criticas ad schatenicam daraus gemacht hat, welche sich noch ungedruckt auf der Königl. Bibliothek zu Göttingen befinden, gebrauchet worden. Von Henselern rührt die zu Zeiten dabey gefügte Nachricht:

richt:

Vorrede.

richt: *ex autographo*, oder *e copia* her, und Sandhof hat es nicht bemerkt, wovon er seine Abschriften genommen hat. Einige wenige Stücke habe ich selbst gesammelt, oder aus den dabey angezogenen Schriftstellern genommen, und jede in so weit vor richtig gehalten, als ihr Inhalt mit der Geschichte und dem Stil der Zeiten übereinstimmte, ohne mich um den todten Buchstaben, welcher in den Abschriften oftmals sehr ungleich ist, vergeblich zu bekümmern.

Osnabrück,

den 12ten May, 1780.

J. M.



Osnabrück.